

Vereinbarung zur Zusammenarbeit

zwischen

der Stadt Schifferstadt, vertreten durch den Bürgermeister,

und

dem Bürgerforum „Chancen für Schifferstadt“

bestehend aus*

Zukunftstische Lokale Agenda 21
Arbeitskreise Stadtmarketing
Seniorenbeirat
Jugendstadtrat
Ausländerbeirat

1. Das **Bürgerforum** ist das gemeinsame Gremium aller Bereiche der Bürgerbeteiligung. Als Bürgerbeteiligung gelten die in der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz festgelegten Beiräte, sowie die durch Stadtratsbeschluss als Form der Bürgerbeteiligung bezeichneten Gruppierungen. Den Vorsitz hat der Bürgermeister oder ein Beigeordneter.
2. Jeder Arbeitskreis, Zukunftstisch oder Beirat ist im Bürgerforum mit höchstens **zwei Mitgliedern** vertreten. Hinzu kommen Vertreterinnen und Vertreter der in den Stadtrat gewählten Parteien. Stimmberechtigt sind die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Bürgerbeteiligung.
3. Das Bürgerforum diskutiert und entscheidet über **Zielsetzungen, Projekte und Fragen der Zusammenarbeit**, sowie in grundsätzlichen Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung. Auf Einladung des Vorsitzenden ist die Teilnahme von Gästen und Referenten möglich.
4. Es sollen jährlich mindestens **vier Sitzungen des Bürgerforums** stattfinden. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Mindestens **einmal jährlich** findet eine **öffentliche** Veranstaltung statt, in der über Zielsetzungen und Projekte berichtet wird. Die Veranstaltungen werden mit dem Sitzungskalender des Stadtrats abgestimmt.
5. **Anträge, Anregungen und Projektvorschläge** der Gruppierungen werden von der Gruppensprecherin oder dem Gruppensprecher in schriftlicher Form an das Bürgerforum gerichtet. Dies erfolgt nur, wenn die Gruppierung einen Beschluss darüber gefasst hat.

6. **Projekte, die nicht in den kommunalpolitischen Kompetenzbereich** fallen, werden von den Gruppierungen ggf. unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und der örtlichen Organisationen, Vereine und Institutionen selbstständig durchgeführt.
7. **Projekte, die den Kompetenzbereich der kommunalen Gremien berühren** („Beschluss-Projekte“), werden nach Beratung und Beschluss der Ausschüsse oder des Stadtrates unter Mitwirkung der Gruppierungen durchgeführt. Sie werden an den zuständigen Fachbereich in der Stadtverwaltung weitergegeben. Dieser fertigt ggfs. eine Anhörungsvorlage für den zuständigen Ausschuss bzw. für den Stadtrat.
8. Eine **Anhörung** eines Vertreters der Gruppierung bzw. des Bürgerforums in der Gremienberatung als Vertreter berührter Bevölkerungskreise gemäß § 35 (2) Gemeindeordnung ist möglich. Der jeweils für die Ausschusseinladung zuständige Verwaltungsmitarbeiter gibt dem Gruppensprecher die Behandlung des Antrages bekannt, indem er die Beschlussvorlage übersendet. Es besteht kein Recht, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in eine Sitzung zu verlangen. Gruppenvertreter teilen der Verwaltung bis spätestens zwei Tage vor der Sitzung die Inanspruchnahme des Rederechtes mit. Die Redezeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.

Die Anhörung erfolgt in öffentlicher Sitzung des politischen Gremiums. Die Beratung und Entscheidung erfolgt ohne Anhörung in einer der weiteren Sitzungen des politischen Gremiums.
9. Im Mittelpunkt der Arbeit des Bürgerforums steht die **soziale, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung** der Stadt Schifferstadt im Sinne des Leitbildes. Alle Akteure sind sich bewusst, dass sie über langfristige Ziele, Entwicklungslinien und Maßnahmen beraten. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger besteht Übereinstimmung darin, dass diese Ziele nur dann erreichbar sind, wenn alle Beteiligten mit dem Willen zur Einigung zusammenarbeiten und um Konsens bemüht sind. Die Beteiligten sind sich darüber bewusst, dass die gesetzlich gewählte und verantwortliche Vertretung der Bürgerschaft durch Stadtrat und Bürgermeister wahrgenommen wird.
10. Diese Vereinbarung wurde vom Bürgerforum am 10.12.2008 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren diesbezüglichen Regelungen.

Schifferstadt, den 10.12.2008

gez. Sattel
Klaus Sattel
Bürgermeister